

# Amtliche Mitteilung

05.12.2024 | Nr. 151

## Inhalt

2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Nachhaltige Unternehmensführung (Master of Arts)

# Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

## Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft

### Zweite Satzung zur Änderung der STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG Studiengang

### Nachhaltige Unternehmensführung (Master of Arts)

gültig ab Wintersemester 2025/2026

Auf Grundlage

- von § 5 Abs. 1, § 10 Abs. 1 bis Abs. 3, Abs. 5 S. 1 und 2, § 19 Abs. 1 bis Abs. 4, § 20, § 23 Abs. 1 bis 3 und § 81 Abs. 2 S. 1 Nr.1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 09.04.2024 (GVBl. I/24 [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32),
- der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 04.03.2015 (GVBl. II/15 [Nr. 18]), zuletzt geändert am 09.04.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 12]),
- von § 22 Abs. 1 a) i.V.m. § 34 Abs. 1 Grundordnung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Amtliche Mitteilungen vom 17.09.2024 [Nr. 146]) und
- der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde vom 23.03.2016 (Amtl. Mitteilungen vom 01. April 2016 [Nr. 40]) zuletzt geändert am 18.10.2022 (Amtliche Mitteilungen vom 06. Dezember 2022 [Nr. 106])

hat der Fachbereichsrat Nachhaltige Wirtschaft der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde am 13.11.2024 folgende zweite Änderungssatzung erlassen:

#### Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Nachhaltige Unternehmensführung (Master of Arts) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 2 S. 2 wird die Zahl „60“ durch die Zahl „30“ ersetzt.
2. § 10 wird wie folgt gefasst:

## **„§ 10 Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung an der HNE Eberswalde im Master-Studiengang Nachhaltige Unternehmensführung immatrikuliert werden.
- (2) Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen 1. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung vom 04.03.2024 (Amtliche Mitteilungen vom 10.04.2024 [Nr. 131 und 132]) durchgeführten Prüfungen wird für Studierende, die nach dieser Studien- und Prüfungsordnungsordnung immatrikuliert sind, durch das Inkrafttreten dieser Ordnung nicht berührt. Wer bei Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang Nachhaltige Unternehmensführung nach der 1. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnungsordnung vom 04.03.2024 (Amtliche Mitteilungen vom 10.04.2024 [Nr. 131 und 132]) immatrikuliert ist, schließt das Studium nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften ab.
- (3) Das Studium nach der 1. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnungsordnung vom 04.03.2024 (Amtliche Mitteilungen vom 10.04.2024 [Nr. 131 und 132]) muss bis zum Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung abgeschlossen sein. Studierende, die bis zu diesem Zeitpunkt das Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.“

3. An § 10 wird § 11 angefügt:

## **„§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der HNE Eberswalde in Kraft.
- (2) Die 1. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung vom 04.03.2024 (Amtliche Mitteilungen vom 10.04.2024 [Nr. 131 und 132]) tritt gleichzeitig außer Kraft.“

4. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) Zum Modul „Nachhaltigkeit und nachhaltige Unternehmensführung“ werden in der Spalte zur Prüfungsleistung die Angabe „B u.“ gestrichen und in der Spalte zur Gewichtung die Wörter „Modulendnote jeweils 50 %“ durch die Wörter „Entspricht Modulendnote“ ersetzt.

- b) Zum Modul „Kreatives Arbeiten, Moderation und Konfliktlösung“ werden in der Spalte zur Prüfungsleistung die Angabe „u. R“ gestrichen und in der Spalte zur Gewichtung die Wörter „Modulendnote jeweils 50 %“ durch die Wörter „Entspricht Modulendnote“ ersetzt.
- c) Zum Modul „Nachhaltiges Personalmanagement“ werden in der Spalte zur Prüfungsleistung die Angabe „B u.“ gestrichen und in der Spalte zur Gewichtung die Wörter „Modulendnote zu 60 % B und zu 40 % R“ durch die Wörter „Entspricht Modulendnote“ ersetzt.
- d) Zum Modul „Spezialisierung 2 - Formen solidarischen Wirtschaftens“ werden in der Spalte zur Prüfungsleistung die Angabe „B u.“ gestrichen und in der Spalte zur Gewichtung die Wörter „Modulendnote jeweils 50 %“ durch die Wörter „Entspricht Modulendnote“ ersetzt.
- e) Zum Modul „Spezialisierung 5 – Sustainable Entrepreneurship – Vertiefung“ werden in der Spalte zur Prüfungsleistung die Angabe „B u. R“ durch die Angabe „PF“ und in der Spalte zur Gewichtung die Wörter „Modulendnote zu 70 % B und zu 30 % R“ durch die Wörter „Entspricht Modulendnote“ ersetzt.

## **Artikel 2**

Der Präsident der HNEE wird ermächtigt, den Wortlaut der ersten Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudienganges Nachhaltiges Unternehmensmanagement (M.A.) in der ab xx.xx.2024 geltenden Fassung bekanntzumachen.

## **Artikel 3**

Die zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltige Unternehmensführung (M.A.) der HNE Eberswalde tritt mit ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der HNE Eberswalde in Kraft und gilt erstmals für das Wintersemester 2025/26. Gleichzeitig tritt die 1. Änderungssatzung (Amtliche Mitteilung vom 10.04.2024 [Nr. 132]) außer Kraft.

**Beschluss Fachbereichsrat:**

**13.11.2024**

**Genehmigung durch den Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Mathias Barth:**

**29.11.2024**